

Liebe Mitglieder der Kolpingsfamilie Plochingen-Wernau,

nach der Veröffentlichung des Vorschlages zur geänderten Beitragsstruktur erreichten uns Hinweise, dass die Beiträge zu stark steigen bzw. die Ortsbeitragsstruktur auch dem Modell des Kolpingwerk Deutschlands angepasst werden sollten. Diese Argumente verschließt sich der Vorstand nicht und hat auf seiner letzten Vorstandssitzung einen Vorschlag erarbeitet, der die laufenden Ausgaben der Kolpingsfamilie nicht deckt.

Den Vorschlag stellen wir als Alternative in der außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Wahl.

Sehr gerne dürft ihr weitere Vorschläge einreichen. Bitte nutzt dafür die Tabelle, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Sollte Euch aus anderen Quellen, bspw. Internet-Veröffentlichungen, verbandlicher Tätigkeit o.ä. weitergehende, präzisierende Angaben zur Beitragsstruktur so lasst es uns vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung wissen.

Seite: 1

Schon seit einiger Zeit gab es im Kolping-Verband (Köln) Überlegungen zur Neustruktur ihrer Finanzierung über die Jahresbeiträge. Nunmehr wurden ab dem 01.01.2023 geltende neue Beitragssätze beschlossen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Jahresbeiträge seit vielen Jahren unverändert geblieben sind.

Der Gesamtbeitrag setzt sich, nach Altersklassen gestaffelt, aus dem Verbands-, dem Zustiftungsbeitrag und dem Ortsbeitrag zusammen.

Der Verbands- und Zustiftungsbeitrag ist von der Kolping-Verbandsspitze vorgegeben und kann nicht verändert werden. Der Ortszuschlag dient zur Deckung der eigenen geschätzten jährlichen Kosten unserer Kolpingsfamilie Plochingen-Wernau und wird im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung von der Mitgliederversammlung selbst festgelegt und bis dahin als Vorschlagswerte des Vorstandes zu sehen.

Neu ist, neben der Straffung von bisher 16 Beitragsstufen auf jetzt nur noch 6 Stufen, wovon für unsere Kolpingsfamilie nur 4 in Betracht kommen, v.a. der Wegfall des einheitlichen Familienbeitrags (bisher 50 €) sowie des einheitlichen Betrags für Ehepaare (bisher 55 €). Deshalb wird es bei diesen beiden Gruppierungen auch die größten Veränderungen geben. Familien und Ehepaare bezahlen künftig, was sich aus der Summe der einzelnen Mitglieder ergibt.

Bei Familien ist der Jahresbeitrag somit vom Alter der Kinder und vom Vorliegen einer "häuslichen Gemeinschaft" abhängig. Das Kolpingwerk Deutschland hat zur diesbezüglichen Einschätzung eine Begriffsdefinition ausgearbeitet, die als Anlage beigefügt ist.

Um für den gesamten Kolpingverband eine Einschätzung der neuen Jahresbeiträge zu ermöglichen, bittet der Kolpingverband um eine aktuelle Aufstellung aller Mitglieder entsprechend der oben aufgezeigten Beitragssystematik. Dies berührt natürlich in erster Linie unsere Mitglieder, die bisher als Familien in Plochingen - Wernau angemeldet sind.

Treu Kolping

Pfr. Bernhard Ascher Renate Kappenmann Jürgen Günther

Thomas Hübner Hans-Dieter Ruth

Seite: 2

## Vorschlag (1) – Kostendeckender Ortsbeitrag

Beträge in €	Verband	Zustiftung	Ortsbeitrag	Summe			
				Neu	alt		
Einzelmitglied	30,00	6,00	14,00	50,00	(42,00)		
Mitglieder	15,00	3,00	12,00	30,00			
(ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied)							

Mitglieder 15,00 3,00 6,00 24,00

(18 bis inkl. 26 Jahre; in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied)

Mitglieder frei frei frei 0,00

(bis 18 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied)

Nachrichtlich

Ehepaare 80,00 (55,00)

## Vorschlag (2) – Kostenunterdeckung

Einzelmitglied	30,00	6,00	9,00	Neu 45,00	<b>alt</b> (42,00)			
Mitglieder	15,00	3,00	3,00	21,00				
(ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied)								

Mitglieder 15,00 3,00 frei 18,00 (18 bis inkl. 26 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied)

Mitglieder frei frei frei 0,00 (bis 18 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied)

Nachrichtlich

Ehepaare 66,00 (55,00)

Seite: 3